

# Königswartha *aktuell*



Zarjadniske nowiny Rakečanskeje gmejny · [www.koenigswartha.de](http://www.koenigswartha.de)

## „Königswartha um 1900“

Ausstellungseröffnung

Freitag, 29. Juli 2016, 15.00 Uhr,

im Vereinshaus, Gutsstraße 4 c

(Ein Fahrstuhl befindet sich auf der Rückseite des Gebäudes!)



Auf dem Boden, auf dem vor mehr als 100 Jahren zumeist große Geschäftsgebäude standen, befinden sich heute Freiflächen oder Parkanlagen, wachsen Bäume oder stehen andere Häuser.

Da Königswartha vom Zweiten Weltkrieg schwer betroffen war, sind nur noch wenige Gebäude aus der genannten Zeit erhalten. Unsere Ausstellung soll dem Betrachter einen Einblick in das Leben der Menschen zur Jahrhundertwende - vom 19. zum 20. Jahrhundert - vermitteln, einer Zeit mit starken politischen und sozialen Veränderungen.

**Wir freuen uns auf recht viele Besucher!**

Die Ausstellung kann i.d.R. jeden Freitag von 14.00 bis 17.00 Uhr, zur Öffnungszeit der Heimatstube, besucht werden.

Königswarthaer Geschichtsverein RAK e. V.



## Amtsblatt der Gemeinde Königswartha

und der Orte Caminau, Commerau, Entenschenke, Eutrich,  
Johnsdorf, Neudorf, Niesendorf, Oppitz, Truppen, Wartha

Hamtste łopjeno gmejny Rakecy a wsow Kamjenej, Komorow,  
Kača Korčma, Jitk, Jeńšecy, Nowa Wjes, Niža Wjes, Psowje, Trupin, Stróža

Partnergemeinde  
Sandhausen





# Vereinsfest

**13. August 2016**

am

Johnsdorfer Teich

**ab 15.00 Uhr**

musikalische Unterhaltung mit dem Blasorchester Königswartha  
tolle Preise beim Angelziel- und Angelweitwurf  
für unsere kleinen Gäste Kinderanimation  
mit Hüpfburg, Kinderschminken.....

**ab 19.00 Uhr**

Ü30 Party mit DJ Dave

**ab 22.00 Uhr**

Höhenfeuerwerk

*Freier Eintritt für den ganzen Festtag*

Alles für das leibliche Wohl  
Schwein am Spieß, Wildschwein, Räucherfisch und Bratwurst,  
Fischbrötchen, Fischsoljanka, Kaffee und Kuchen

## » Aktuelles aus dem Rathaus Aktualności z radnicy

### Zu Gast bei Freunden

Unsere Partnergemeinde aus Sandhausen war übers Wochenende, 10. - 12.06.2016, unser Gast. Viele Höhepunkte erlebten wir gemeinsam. So führte uns der Weg am 11.06.2016 in den Stasi-Knast nach Bautzen. Nachmittag wurde dann bei einer Stadtführung auch die schöne Seite der Stadt sichtbar. Und am Abend das nächste Highlight zum Sportfest des KSV.



Übergabe des Trikots durch Bürgermeister Georg Kletti

Sonntagvormittag bei der Verabschiedung bekam ich ein Original-Trikot des dortigen Zweitligisten mit allen Unterschriften der Spieler übergeben. Vielen Dank dafür. Und nächste Saison sehen wir uns sicher im Dresdener Stadion.

Swen Nowotny

## Gemeindeverwaltung Königswartha

Bahnhofstraße 4  
02699 Königswartha  
Telefon: 035931-23910  
Fax 035931-23919  
gemeinde@koenigswartha.de  
www.koenigswartha.de

### » Öffnungszeiten

<b>Montag</b>	09:00 Uhr - 11:30 Uhr 13:30 Uhr - 15:00 Uhr
<b>Dienstag</b>	09:00 Uhr - 11:30 Uhr 13:30 Uhr - 18:00 Uhr
<b>Mittwoch</b>	geschlossen
<b>Donnerstag</b>	09:00 Uhr - 11:30 Uhr 13:30 Uhr - 16:00 Uhr
<b>Freitag</b>	geschlossen

### » Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag	15:00 Uhr - 18:00 Uhr
----------	-----------------------

### » Die Einrichtungen der Gemeindeverwaltung sind wie folgt zu erreichen

**Gemeindebibliothek/Heimatstube**  
Tel.: 035931 21132  
bibliothek-koenigswartha@gmx.de

**Versorgungs-GmbH**  
Tel.: 035931 299015 / Fax: 299014  
post@versorgung-koenigswartha.de

**Wohnbau Königswartha GmbH**  
Tel.: 035931 299010 / Fax: 299014  
post@wohnbau-koenigswartha.de

**Bereitschaft**  
**Versorgungs GmbH Königswartha/  
Wohnbau Königswartha GmbH**  
ständig 0174 3456950

### Impressum

#### „Königswartha-aktuell“

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Königswartha und der Orte  
Caminau, Commerau, Entenschenke, Eutrich, Johnsdorf, Neudorf, Niesendorf, Oppitz, Truppen, Wartha  
Zarjadniske nowiny Rakečanskeje gmejny  
Kamjencej, Komorow, Kača Korčma, Jitk, Jeřišecy, Nowa Wjes, Niža Wjes, Psowje, Trupin, Stróža

Das Amtsblatt „Königswartha-aktuell“ erscheint monatlich, jeweils am 2. Freitag und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber: Gemeinde Königswartha, Bahnhofstr. 4, 02699 Königswartha
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Swen Nowotny
- Redaktion: Hauptverwaltung, Frau Gottschalk/Frau Nytsch, Telefon (03 59 31) 2 39 21/2 39 41, Fax (03 59 31) 2 39 19
- Verlag und Druck:  
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:  
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,  
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Freitag, dem 12. August 2016**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen:  
**Mittwoch, der 3. August 2016**

## » Amtliche Bekanntmachungen Zarjadniske wozjewjenja

### Auszüge aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.06.2016

Bürgermeister Nowotny eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Es sind derzeit 11 Gemeinderäte und der Bürgermeister anwesend.

Folgende Gemeinderäte fehlen entschuldigt:

Gemeinderat Glowik (Urlaub), Gemeinderat Schenk (dienstlich verhindert) Gemeinderat Wobst (dienstlich verhindert), Gemeinderat Eichler (dienstlich verhindert - kommt später).

#### Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl der gesetzlichen Gemeinderäte: 15 + 1  
Stimmberechtigte insgesamt: 16  
Entschuldigt: 4  
Anwesende: 12

Die Niederschriften der heutigen Sitzung werden von folgenden Gemeinderäten unterschrieben:

Gemeinderat Fallant, FWV

Gemeinderätin Dörfer, FWV

#### Beschluss-Nr.: 41/VI/2016:

Dem Antrag von Herrn Gemeinderat Klemmer auf Ergänzung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.04.2016 im TOP 8 - Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan „Verbrauchermarkt Gutsstraße“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4  
Nein-Stimmen: 7  
Enthaltungen: 1

Auf Wunsch: Benennung Abstimmungsverhalten Fraktion Parteifreie Wähler

(PFW) GR Rentsch - Ja-Stimme

GR Klemmer -Ja-Stimme

Damit ist der Antrag abgelehnt.

#### Beschluss-Nr.: 42/VI/2016:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha bestätigt die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.04.2016 in der vorliegenden Form.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9  
Nein-Stimmen: 3  
Enthaltungen: 0

Auf Wunsch: Benennung Abstimmungsverhalten Fraktion Parteifreie Wähler

(PFW) GR Rentsch - Nein-Stimme

GR Klemmer - Nein-Stimme

Bürgermeister Nowotny erklärt die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.04.2016 für bestätigt.

Gemeinderat Eichler kommt während des TOP 3 zur Sitzung hinzu. Deshalb nimmt er erst ab TOP 4 an der Abstimmung teil.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl der gesetzlichen Gemeinderäte: 15 + 1  
Stimmberechtigte insgesamt: 16  
Entschuldigt: 3  
Anwesende: 13

Verpflichtung Gemeinderat Stefan Zaunick (FWV) durch den Bürgermeister nach §35 Sächs.GemO

Herr Stefan Zaunick rückt für die Fraktion der Freien Wählervereinigung durch das Ausscheiden von Herrn Leuteritz in den Gemeinderat nach.

Herr Zaunick spricht nachfolgende Verpflichtungsformel:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Herr Zaunick nimmt anschließend am Beratungstisch Platz.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl der gesetzlichen Gemeinderäte: 16 + 1  
Stimmberechtigte insgesamt: 17  
Entschuldigt: 3  
Anwesende: 14

Bürgermeister Nowotny, Gemeinderat Katscher und Gemeinderat Fallant zeigen Befangenheit an und verlassen den Beratungstisch.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl der gesetzlichen Gemeinderäte: 16 + 1  
Stimmberechtigte insgesamt: 17  
Entschuldigt: 3  
Befangenheit: 3  
Anwesende: 11

Der stellvertretende Bürgermeister Herr Barthel übernimmt die Versammlungsleitung. Er liest die Begründung von der am heutigen Tag ausgeteilten Tischvorlage vor.

#### Beschluss-Nr.: 43/VI/2016:

Der Gemeinderat Königswartha stimmt der Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß folgender Übersicht zu:

Zuwendungsgeber	Zuwendungshöhe	Zuwendungszweck	für Einrichtung
Jagdgenossenschaft Königswartha	100,00 €	Zeltlager der Zwergenfeuerwehr in Burk	Feuerwehr Königswartha
Blumen am Markt, Steffen Zschippang	Sachspende im Wert von 15,00 €	Blumen für Pflanzschalen im Schulgelände	Grundschule
Maler und Bodenleger Lars Fallant	Sachspende im Wert von 50,00 €	Wandfarbe	Treffpunkt
Swen Nowotny	375,00 €	Vereinsförderung	Vereine der Gemeinde Königswartha
<b>Gesamtzuwendung</b>	<b>540,00 €</b>		

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

Bürgermeister Nowotny, Gemeinderat Katscher und Gemeinderat Fallant nehmen wieder am Beratungstisch Platz.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl der gesetzlichen Gemeinderäte: 16 + 1  
Stimmberechtigte insgesamt: 17  
Entschuldigt: 3  
Anwesende: 14

**Beschluss-Nr.: 44/VI/2016:**

Der Gemeinderat Königswartha beschließt für die erwartete Betriebskostenzahlung 2015 der Kindertagesstätte „Zwergenland“ mit dem Jahresabschluss 2015 eine Rückstellung von 120.000 EUR zu bilden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

**Beschluss-Nr.: 45/VI/2016:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beschließt die Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2016 von Herrn Dieter Kunaschk abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	1

Auf Wunsch: Benennung Abstimmungsverhalten Fraktion Parteifreie Wähler

(PFW) GR Rentsch - Nein-Stimme

GR Klemmer - Nein-Stimme

Damit sind die Einwendungen zur Haushaltssatzung abgewiesen.

**Beschluss-Nr.: 46/VI/2016:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beschließt die Haushaltssatzung 2016 mit dem in der Anlage zur Satzung enthaltenen Haushaltsplan in vorgelegter Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	0

Auf Wunsch: Benennung Abstimmungsverhalten Fraktion Parteifreie Wähler

(PFW) GR Rentsch - Nein-Stimme

GR Klemmer -Nein-Stimme

Damit ist die Haushaltssatzung 2016 beschlossen.

**Beschluss-Nr.: 47/VI/2016:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beschließt zum 01.09.2016 die Anlage „Monatliche Elternbeiträge“ der Satzung über Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen in vorgelegter Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	0

Auf Wunsch: Benennung Abstimmungsverhalten Fraktion Parteifreie Wähler

(PFW) GR Rentsch - Nein-Stimme

GR Klemmer -Nein-Stimme

**Beschluss-Nr.: 48/VI/2016:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beschließt die Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Königswartha in vorgelegter Form.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	0

Auf Wunsch: Benennung Abstimmungsverhalten Fraktion Parteifreie Wähler

(PFW) GR Rentsch - Nein-Stimme

GR Klemmer - Nein-Stimme

Damit ist der Beschluss angenommen.

## Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten der Gemeinde Königswartha

### - Verwaltungskostensatzung -

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) und § 25 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen, in der jeweils gültigen Fassung, hat

der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha in öffentlicher Sitzung am 15.06.2016 mit Beschluss-Nr. 48/VI/2016 folgende Satzung beschlossen.

### 1. Abschnitt: Verwaltungskosten

#### § 1

#### Erhebung von Kosten für Amtshandlungen

(1) Die Gemeinde erhebt für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten Verwaltungsgebühren und Auslagen (Kosten) nach dieser Satzung.

(2) Diese Kostensatzung gilt nicht, wenn besondere Gebührenschriften anzuwenden sind.

#### § 2

#### Kostenschuldner

(1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet,

1. wer die Amtshandlung veranlasst, im Übrigen derjenige, in dessen Interesse die Amtshandlung vorgenommen wird.
2. im Rechtsbehelfsverfahren und in streitentscheidenden Verwaltungsverfahren derjenige, dem die Kosten auferlegt werden.
3. wer die Kosten einer Behörde gegenüber schriftliche übernommen hat oder für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Auslagen im Sinne von § 9 dieser Satzung, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch Verschulden eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, können diesem auferlegt werden.

(3) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

#### § 3

#### Gebührenfreiheit

(1) Von der Zahlung der Verwaltungsgebühren sind befreit:

1. die Bundesrepublik Deutschland,
2. der Freistaat Sachsen,
3. die Gemeinden, alle Landkreise und sonstige kommunalen Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der Rechtsaufsicht des Freistaates Sachsen unterstehen sowie
4. die nach den Haushaltsplänen der in Nummer 1 bis 3 genannten Körperschaften für deren Rechnung verwalten juristischen Personen des öffentlichen Rechts,
5. die anderen Länder der Bundesrepublik Deutschland, soweit Gegenseitigkeit gewährleistet ist,
6. die Kirchen und die Religionsgemeinschaften, soweit sie die Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts haben.

(2) Befreiung tritt nicht ein, soweit die Gebühr einem Dritten auferlegt werden kann.

(3) Nicht befreit sind kaufmännisch eingerichtete Betriebe und betriebswirtschaftliche Unternehmen des Freistaates Sachsens und der anderen Länder der Bundesrepublik Deutschland. Dasselbe gilt für die wirtschaftlichen Unternehmen der juristischen Personen des öffentlichen Rechts (z.B. der Gemeinde, Gemeindeverbände und Zweckverbände, der Kirchen und Religionsgemeinschaften).

(4) Die Gebührenfreiheit entbindet, soweit nicht anders bestimmt ist, nicht von der Zahlung der Auslagen einschließlich der Schreibauslagen.

#### § 4

#### Höhe der Verwaltungsgebühren; Kostenverzeichnis

(1) Die Höhe der Verwaltungsgebühren bemisst sich nach einem Kostenverzeichnis (Anlage zur Satzung). Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Verwaltungsgebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, wird eine Verwaltungsgebühr von 5 bis 25.000 EUR erhoben.

(2) Die Höhe der Verwaltungsgebühren ist nach dem Verwaltungsaufwand der an der Amtshandlung beteiligten Behörden und Stellen (Kostendeckungsgebot) und nach der Bedeutung der Angelegenheit für die Beteiligten zu bemessen. Ausnahmen vom Kostendeckungsgebot sind nur zulässig, wenn dies aus Gründen der Billigkeit erforderlich ist. Die Gebühr darf nicht in einem Missverhältnis zu der Amtshandlung stehen. Die Mindestgebühr beträgt 5 EUR. Wertgebühren können für Amtshandlungen vorgesehen werden, bei denen der Verwaltungsaufwand oder die Bedeutung der Angelegenheit maßgeblich vom Wert des Gegenstandes der Amtshandlung bestimmt wird. Mehrere Amtshandlungen innerhalb eines Verfahrens können mit einer Gebühr bewertet werden.

(3) Wertgebühren sind Verwaltungsgebühren, deren Höhe nach dem Wert des Gegenstandes der Amtshandlung (Gegenstandswert) zu berechnen ist. Dieser Wert kann durch einen Geldbetrag oder durch eine anders geeignete Bemessungsgrundlage bestimmt werden. Die Höhe der Verwaltungsgebühr kann sich einem Prozent- oder Promillesatz dieses Werts oder aus einem festen, auf den Wert bezogenen Betrag ergeben.

(4) Der Kostenschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Gebühr erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen und die notwendigen Unterlagen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift vorzulegen.

(5) Werden mehrere Amtshandlungen vorgenommen, wird die Verwaltungsgebühr für jede Amtshandlung erhoben, auch wenn diese mit anderen zusammen vorgenommen wird. Sie wird ohne Rücksicht auf die Zahl der beteiligten Personen nur einmal erhoben.

(6) Mehrere Amtshandlungen innerhalb eines Verfahrens können durch eine Verwaltungsgebühr abgegolten werden, wenn keine dieser Amtshandlungen im Kostenverzeichnis oder in einer anderen Vorschrift bewertet ist.

## § 5

### Rahmengebühren

Bei Rahmengebühren hat die kostenfestsetzende Stelle die Gebühren gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 bis 3 zu bemessen.

## § 6

### Ablehnung, Zurücknahme oder Erledigung eines Antrages

(1) Bei der Ablehnung eines Antrages kann die für die beantragte Amtshandlung festzusetzende Verwaltungsgebühr bis auf ein Viertel ermäßigt werden; Wertgebühren können bis auf ein Zehntel ermäßigt werden. Erfordert die Ablehnung der Amtshandlung einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand, kann die Verwaltungsgebühr bis zum doppelten Betrag der für die beantragte Amtshandlung festzusetzenden Gebühr erhöht werden. Wird ein Antrag wegen Unzuständigkeit abgelehnt, kann die Verwaltungsgebühr bis auf 5,00 EUR ermäßigt oder erlassen werden.

(2) Wird ein Antrag zurückgenommen oder erledigt er sich auf andere Weise bevor die Amtshandlung beendet ist, ist eine Gebühr von einem Zehntel bis zur Hälfte der für die beantragte Amtshandlung festzusetzende Verwaltungsgebühr je nach dem Fortgang der Sachbehandlung, mindestens jedoch 5 EUR, zu erheben. Hatte die Behörde mit der sachlichen Bearbeitung noch nicht begonnen, ist keine Gebühr zu erheben. Die Erhebung von Auslagen bleibt unberührt.

## § 7

### Rechtsbehelfsverfahren

(1) Die für das Rechtsbehelfsverfahren festzusetzende Gebühr (Rechtsbehelfsgebühr) beträgt das Eineinhalbfache der vollen für die Amtshandlung festzusetzenden Verwaltungsgebühr. Ist eine Amtshandlung nur teilweise angefochten, verringert sich die Rechtsbehelfsgebühr entsprechend. § 7 Abs. 1 gilt entsprechend. Ist für eine Amtshandlung keine Verwaltungsgebühr angefallen oder hat ein dritter den Rechtsbehelf eingelegt, ist eine Gebühr bis zu 5.000 EUR zu erheben. Die Mindestgebühr beträgt 10 EUR.

(2) Wird ein Rechtsbehelf zurückgenommen oder erledigt er sich auf andere Weise gilt § 7 Abs. 2 entsprechend.

(3) Hat ein Rechtsbehelf vollen Erfolg, werden keine Kosten, hat er zum Teil Erfolg, werden entsprechend ermäßigte Kosten erhoben. Unberührt bleibt jedoch die Erhebung der für eine Amtshandlung vorgeschriebenen Kosten, wenn diese auf einen Rechtsbehelf hin vorgenommen wird, dies gilt auch für die Ablehnung eines Antrages.

## § 8

### Auslagen

(1) Auslagen sind Aufwendungen, die im Einzelfall im Zusammenhang mit einer Amtshandlung im Sinne von § 1 Absatz 1 entstehen. Auslagen sind insbesondere:

1. Entschädigungen und Vergütungen, die Zeugen und Sachverständigen zustehen,
2. Entgelt für Post- und Telekommunikationsleistungen, ausgenommen die Entgelte für einfache Briefsendungen,
3. die durch Veröffentlichung vom amtlichen Bekanntmachungen entstehen Aufwendungen,
4. die Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle,
5. die anderen Behörden oder anderen Personen für ihre Tätigkeit zustehenden Beträge,
6. Kosten der Verwahrung oder Beförderung von Sachen.

Auslagen werden grundsätzlich in tatsächlich entstandener Höhe erhoben. Im Kostenverzeichnis können Ausnahmen von Absatz 1 zugelassen werden.

(2) Auslagen im Sinne des Absatzes 1 werden auch dann erhoben, wenn die kostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die anderen Behörden, Einrichtungen oder Personen Zahlungen nicht zu leisten hat.

## § 9

### Schreibauslagen

Für die auf besonderen Antrag erteilten Ausfertigungen und Abschriften werden Schreibauslagen erhoben. Die Höhe der Schreibauslagen wird im Kostenverzeichnis bestimmt.

## § 10

### Entstehung der Kosten, Fälligkeit

(1) Die Verwaltungskosten entstehen mit der Beendigung der kostenpflichtigen Amtshandlung, in den Fällen des § 6 Absatz 2 Satz 6 und Absatz 6 mit der Beendigung der letzten kostenpflichtigen Amtshandlung, in den Fällen des § 8 Absatz 3 und des § 9 Abs. 2 mit der Zurücknahme oder Erledigung des Antrages oder Rechtsbefehls. Bedarf die Amtshandlung einer Zustellung, Eröffnung oder sonstigen Bekanntgabe, ist sie damit beendet.

(2) Die Kosten werden mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, wenn nicht die Behörde einen späteren Zeitpunkt bestimmt.

(3) Die Kosten sind an die Gemeindekasse zu zahlen.

(4) Bis zur Zahlung der geschuldeten Kosten können Urkunden, sonstige Schriftstücke und andere Sachen, an denen die Behörde im Zusammenhang mit der kostenpflichtigen Amtshandlung Gewahrsam begründet hat, zurückgehalten werden.

## § 11

### Kostenvorschuss

(1) Die Vornahmen einer Amtshandlung, die auf Antrag vorgenommen werden soll, kann von der Zahlung eines angemessenen Kostenvorschusses abhängig gemacht werden. Dem Antragsteller ist eine angemessene Frist zur Zahlung des Kostenvorschusses zu setzen. Wird der Kostenvorschuss nicht binnen dieser Frist eingezahlt, gilt der Antrag als zurückgenommen, darauf ist der Antragsteller bei der Anforderung des Kostenvorschusses hinzuweisen. Satz 3 gilt nicht im Rechtsbehelfsverfahren.

(2) Ein Kostenvorschuss ist nicht anzufordern, wenn dem Antragsteller oder einem Dritten dadurch ein wesentlicher Nachteil entstehen würde oder aus sonstigen Gründen unbillig wäre. Bei Personen, die außerstande sind, ohne Beeinträchtigung des für sie und ihre Familien notwendigen Unterhalts die Kosten vorzuschießen, darf ein Kostenvorschuss nur gefordert werden, wenn der Antrag keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet.

## § 12 Säumniszuschläge

Werden Kosten nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 Prozent des abgerundeten rückständigen Kostenbetrags zu entrichten, wenn dieser 50 EUR übersteigt. Abzurunden ist auf den nächsten durch 50 EUR teilbaren Betrag. Die Kosten gelten bei wirksam geleisteter Zahlung als entrichtet

1. bei Übergabe oder Übersendung von Zahlungsmitteln am Tag des Eingangs bei der zuständigen Kasse,
2. Bei Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto der zuständigen Kasse an dem Tag, an dem der Betrag der Kasse gutgeschrieben wird,
3. Bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung am Fälligkeitstag.
4. Ein Säumniszuschlag wird bei einer Säumnis von bis zu fünf Tagen nicht erhoben.
5. In den Fällen der Gesamtschuld entstehen Säumniszuschläge gegenüber jedem säumigen Gesamtschuldner. Insgesamt ist jedoch kein höherer Säumniszuschlag zu entrichten, als wenn die Säumnis nur bei einem Gesamtschuldner eingetreten wäre.

## 2. Abschnitt: Sonstige Vorschriften

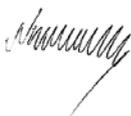
### § 13 Anwendung des Verwaltungskostengesetzes

Die §§ 2, 3, 4, § 6 Abs. 2 Satz 2 bis 7, Abs. 3 bis 5, die §§ 8 bis 17. Der § 19, § 20 Abs. 1 und die §§ 21 bis 23 SächsVwKG sind gemäß § 25 Abs. 2 SächsVwKG entsprechend anzuwenden. Für die Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen aus dem Kostenaufkommen gelten die Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts.

### § 14 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Satzung ist öffentlich bekanntzumachen.
- (2) Sie tritt am 01.08.2016 in Kraft. Sie ist auf alle Amtshandlungen im Sinne des § 1 Abs. 1 anzuwenden, die nach dem Inkraft-Treten dieser Satzung beendet werden.
- (3) Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten der Gemeinde Königswartha vom 18.02.2004 mit allen späteren Änderungen außer Kraft.

Königswartha, den 24.06.2016




Swen Nowotny, Bürgermeister

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister den Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Königswartha, den 24.06.2016




Swen Nowotny, Bürgermeister

## Regelkostenverzeichnis der Gemeindeverwaltung Königswartha

### Anlage zur Verwaltungskostensatzung vom 01.08.2016

- 1. Allgemeine Auslagen bzw. Handhabungen**
  - Kopieren schwarz/weiß bis A 4 0,25 EUR/Seite
  - Kopieren bunt bis A 4 0,50 EUR/Seite
  - Kopieren schwarz/weiß bis A 3 0,50 EUR/Seite
  - Kopieren bunt bis A 3 1,00 EUR/Seite
- 2. Amtliche Beglaubigungen** 5,00 EUR
  - ab der 2. und jede weitere Beglaubigung eines Schriftstückes, wenn es gleichzeitig beantragt und in einem Arbeitsgang hergestellt wird 2,50 EUR
- 3. Beglaubigungen von Unterschriften** 5,00 EUR
  - ab der 2. und jede weitere Beglaubigung eines Schriftstückes, wenn es gleichzeitig beantragt und in einem Arbeitsgang hergestellt wird 2,50 EUR
- 4. Namensweihe**
  - Raummiete 30,00 EUR
  - Redner einschließlich Verwaltungskosten 70,00 EUR
  - Ausstellung Patenurkunde, je 8,00 EUR
  - Ausstellung Patenkarte, je 5,00 EUR
- 5. Ordnungsamt/Gewerbe**
  - Gewerbeanmeldungen 30,00 EUR
  - Gewerbeummeldungen 15,00 EUR
  - Gewerbeabmeldungen 15,00 EUR
  - Bestätigung Geeignetheit Spielautomaten 40,00 EUR
  - einfache Gewerbeauskunft 9,00 EUR
  - erweiterte Gewerbeauskunft 17,50 EUR
- 6. vorübergehende Gestattung zum Betrieb einer Speisen- und/oder Schankwirtschaft (§ 12 Abs. 1 GastG)**
  - für Vereine und gemeinnützige Einrichtungen 10,00 EUR
  - für sonstige Veranstalter 20,00 EUR
- 7. Sperrzeitverkürzung**
  - Vorverlegung/Hinausschiebung Gaststättensperrzeit 20,00 EUR
  - für Vereine und gemeinnützige Einrichtungen 10,00 EUR
  - Vorverlegung/Hinausschiebung Sperrzeit für vorübergehende Anlässe (befristet auf höchstens drei Nächte) 20,00 EUR
- 8. Sperrzeitverkürzung in sonstigen Fällen**
  - Sperrzeitverkürzung sonstige Fälle (bis zu 1 Std.) 10,00 EUR

- Sperrzeitverkürzung sonstige Fälle (bis zu 2 Std.) 15,00 EUR
- Sperrzeitverkürzung sonstige Fälle (über 2 Std.) 20,00 EUR
- 9. Baumfällgenehmigung** 10,00 EUR
- 10. Akteneinsicht nach Aufwand** 8,00 EUR bis 100,00 EUR
- 11. Verlust der Hundesteuermarke - für die Plakette** 5,00 EUR
- 12. Kirchnaustritt**
  - Kirchnaustritt je Person 18,00 EUR
  - Kirchnaustrittbeglaubigung 8,00 EUR
- 13. Auskünfte über Liegenschaften (nur für jeweiligen Eigentümer)**
  - einfach 5,00 EUR
  - erweitert 10,00 EUR
  - Ausdruck Lageplan aus Liegenschaftsverzeichnis 5,00 EUR
  - Vergabe Hausnummer 25,00 EUR
  - Vorkaufsrechtsanfrage (Negativzeugnis) 15,00 EUR
  - Leitungsauskünfte 10,00 EUR
- 14. Verwaltungskosten für die Aufbewahrung** einer Fundsache 5,00 EUR
- 15. Leihgaben aus Archivgut (z. B. Klassenbücher)** pro Leihgabe 5,00 EUR
- 16. Genehmigung Feuerwerk (Gefahrenklasse II)** 30,68 EUR

Königswartha, 24.06.2016




Swen Nowotny  
Bürgermeister

**Beschluss-Nr.: 49/VI/2016:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha stimmt dem Antrag der Parteifreien Wähler den Beschlussvorschlag A des Tagesordnungspunktes Beratung und Beschluss - Grundstücksverkauf von Grünflächen am Kirchplatz Königswartha an Herrn Clemens Bresan - den Verkaufspreis auf 55 EUR zu erhöhen zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	8
Enthaltungen:	2

Auf Wunsch: Benennung Abstimmungsverhalten Fraktion Parteifreie Wähler  
(PFW) GR Rentsch - Ja-Stimme  
GR Klemmer - Ja-Stimme  
Damit ist der Antrag der Parteifreien Wähler abgelehnt.

**Beschluss-Nr.: 50/VI/2016:**

Der Gemeinderat Königswartha beschließt eine noch zu vermessende Teilfläche des Flurstückes 165/7 in einer Größe von ca. 200 qm der Gemarkung Königswartha an Herrn Clemens Bresan, Hauptstraße 26, 02699 Königswartha, zu verkaufen. Das Flurstück 165/7 hat eine Gesamtfläche von 2.424 qm. Verkaufspreis: 4.280,-EUR: 200qm x 21,40 EUR/qm (Bodenrichtwert Sanierungsgebiet Ortskern Königswartha, Zone 2 Bebauung an der Hauptstraße) Die Vermessungs- und Notarkosten trägt der Käufer.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen entsprechenden Vertrag abzuschließen und zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	4
Enthaltungen:	0

Auf Wunsch: Benennung Abstimmungsverhalten Fraktion Parteifreie Wähler  
(PFW) GR Rentsch - Nein-Stimme  
GR Klemmer - Nein-Stimme  
Damit ist der Beschlussvorschlag A angenommen.

**Beschluss-Nr.: 51/VI/2016:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beschließt die Vertagung des Beschlussvorschlages B des Tagesordnungspunktes Beratung und Beschluss - Grundstücksverkauf von Grünflächen am Kirchplatz Königswartha an Herrn Clemens Bresan. Die Thematik soll zunächst im Technischen Ausschuss vorberaten werden, sobald die ersten Planungen für den Kirchplatz vorliegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Beschluss-Nr.: 52/VI/2016:**

Der Gemeinderat Königswartha beschließt die Vergabe von Planungsleistungen für die Sanierung des Kirchplatzes (Platz einschl. Parkflächen vor Bäckerei Bresan) an die Ingenieurgesellschaft Exner und Schramm mbH in Alt Rattwitz.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	1

Auf Wunsch: Benennung Abstimmungsverhalten Fraktion Parteifreie Wähler

(PFW) GR Rentsch - Nein-Stimme

GR Klemmer - Nein -Stimme

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Gemeinderat Hubertus Schiebschick zeigt Befangenheit an.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl der gesetzlichen Gemeinderäte:	16 + 1
Stimmberechtigte insgesamt:	17
Entschuldigt:	3
Befangenheit:	1
Anwesende:	13

**Beschluss-Nr.: 53/VI/2016:**

Der Gemeinderat Königswartha beschließt die Vergabe von Bauleistungen zum Abbruch des Wohnhauses ehemalige Gutsbrennerei/Gutsbrauerei in Königswartha an die Firma V u.C Metzner GmbH, Wittichenau OT Dubring zum Angebotspreis von 21.717,50 EUR brutto.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	0

Auf Wunsch: Benennung Abstimmungsverhalten Fraktion Parteifreie Wähler

(PFW) GR Rentsch - Nein-Stimme

GR Klemmer - Nein-Stimme

Damit ist die Auftragsvergabe bestätigt.

Gemeinderat Hubertus Schiebschick nimmt wieder am Beratungstisch Platz.

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl der gesetzlichen Gemeinderäte:	16 + 1
Stimmberechtigte insgesamt:	17
Anwesende:	14
Entschuldigt:	3

## Satzung für die Benutzung der Turnhallen der Gemeinde Königswartha

Auf Grundlage des § 4 der SächsGemO sowie des § 2 Abs. 1 und der §§ 9 ff des SächsKAG in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Geltungsbereich

Die folgenden Sportstätten und Nebenanlagen der Gemeinde Königswartha sind öffentliche Einrichtungen im Sinne des § 10 Sächsische Gemeindeordnung:

- Turnhalle der Grundschule, Nordstraße 5, 02699 Königswartha

Turnhalle der Oberschule, Neudorfer Straße 12a, 02699 Königswartha  
Sie werden den Nutzern im Rahmen dieser Satzung zur Verfügung gestellt.

Nutzer sind Einwohner der Gemeinde Königswartha und ihnen gleichgestellte Personen oder Vereinigungen, die ihren Sitz und den räumlichen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit in der Gemeinde Königswartha haben. Weitere Personen oder Vereinigungen können als Nutzer zugelassen werden.

## **§ 2 Grundsätze**

- (1) Die Turnhallen sind Eigentum der Gemeinde Königswartha.
- (2) Die Verwaltung und Vergabe der Turnhallen zu sportlichen Veranstaltungen obliegt der Gemeindeverwaltung bzw. den von ihr hierzu bestellten Personen.
- (3) Die Turnhallen der Gemeinde stehen **vorrangig** den Schulen für den Sportunterricht zur Verfügung. Eine Benutzung durch Dritte darf die Belange des Schulsports nicht beeinträchtigen.
- (4) An unterrichtsfreien Zeiten, sonnabends und an Sonn- und Feiertagen stehen sie nach Genehmigung durch die Gemeindeverwaltung für den Vereins- und Freizeitsport sowie anderweitige Nutzung zur Verfügung.

## **§ 3 Aufsichtspflichten**

- (1) Die Beaufsichtigung der Turnhallen wird durch die Gemeindeverwaltung oder von ihr beauftragten Personen wahrgenommen.
- (2) Die Turnhallen dürfen nur unter Aufsicht eines Lehrers oder eines vom Nutzer bestellten Übungsleiters betreten werden. Der Gemeindeverwaltung sind die zu bestellenden, ausgebildeten Übungsleiter und ihre Vertreter schriftlich zu benennen.
- (3) Die Aufsicht während des Sportunterrichts wird dem jeweiligen Sportlehrer übertragen.
- (4) Der Übungsleiter hat die Turnhallen als Erster zu betreten und darf sie als Letzter erst verlassen, wenn er sich vom ordnungsgemäßen Zustand überzeugt hat. Auf das Verschließen der Räume nach der Benutzung ist besonders zu achten. Die Weitergabe der Turnhallenschlüssel an nicht eingetragene Übungsleiter ist untersagt.
- (5) Den Weisungen des Hallenmeisters oder der beauftragten Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten.
- (6) Der Übungsleiter ist verpflichtet, vorgefundene oder während der Nutzung aufgetretene Schäden umgehend dem Hausmeister zu melden. Das ausliegende Kontrollbuch ist nach jeder Turnhallenbenutzung zu führen.
- (7) Die Aufsichtspflicht erstreckt sich auf alle Bereiche des Gebäudes.

## **§ 4 Benutzung der Sportflächen, sonstiger Nebenflächen und der Geräte**

- (1) Die Spielflächen dürfen nur in Turnschuhen mit hellen Sohlen ohne Stollen oder in Ausnahmefällen barfuß oder in Strümpfen betreten werden. Turnschuhe, die vorher im Außenbereich benutzt wurden, müssen gründlich gereinigt sein. Zusätzlich zu den vorhandenen Markierungen dürfen keine weiteren Markierungen aufgezeichnet werden. Ausnahmen sind mit dem Hausmeister zu vereinbaren. Die Verwendung von Haftmitteln ist nicht gestattet.
- (2) Bewegliche Geräte werden an einem dafür bestimmten Ort aufbewahrt, verstellbare Geräte in der niedrigsten Stellung. Geräte und Matten sind beim Transport zu tragen. Soweit für den Transport besondere Vorrichtungen vorhanden sind, sind diese zu benutzen. Eine Benutzung im Freien ist nicht gestattet. Nach der Benutzung sind die Geräte und Matten wieder an den dafür vorgesehenen Aufbewahrungsort zu schaffen und in Ausgangsstellung zu bringen.
- (3) Geräte und Einrichtungen der Turnhallen dürfen nur ihrer Bestimmung entsprechend sachgemäß benutzt werden. Die Benutzung von im Freien verwendeten Geräten in der Turnhalle ist untersagt. Dies gilt insbesondere für Bälle jeder Art. Sportlehrer und Übungsleiter erhalten Zutritt zu den notwendigen Sportgeräten. Bei mutwilliger Beschädigung wird der Zutritt untersagt.

(4) Die Benutzungszeiten sind einzuhalten. Der Übungsbetrieb ist so zu beenden, dass alle Teilnehmer die Turnhalle bei Ablauf der gesetzten Zeit verlassen haben.

- (5) Die Umkleide- und Waschräume sind sauber, insbesondere ohne herumliegendes Papier, Seifenreste usw. zu hinterlassen.
- (6) Fahrzeuge sind an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen. Tiere dürfen in die Hallen nicht mitgebracht werden.
- (7) Zu den Trainingsstunden der Vereine ist das Betreten der Turnhallen nur den Mitgliedern der Vereine und Beauftragten der Vorstände gestattet. Zuschauer haben zu den Trainingsstunden keinen Zutritt.

## **§ 5 Haftung**

- (1) Die Gemeinde übergibt die Turnhallen in ordnungsgemäßem Zustand. Der Nutzer prüft die Sportstätten und Geräte auf ihre einwandfreie Beschaffenheit für den vorgesehenen Verwendungszweck und stellt durch den Verantwortlichen sicher, dass schadhafte Anlagen nicht benutzt werden.
- (2) Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Gemeinde an den überlassenen Einrichtungen, Geräten und Zugangswegen durch die Nutzung entstehen. Schäden, die auf normalem Verschleiß beruhen, fallen nicht unter diese Regelung. Unberührt bleibt auch die Haftung der Gemeinde als Grundstückseigentümer für den sicheren Bauzustand von Gebäuden gemäß § 836 BGB.
- (3) Der Nutzer stellt die Gemeinde von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Mitglieder, Bediensteten oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen oder sonstiger Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Sportstätten, Räume und Geräte, sowie der Zugänge zu Räumen und Anlagen stehen.
- (4) Der Nutzer verzichtet auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Gemeinde für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde und deren Bedienstete und Beauftragte.
- (5) Für jeden durch Zuwiderhandlung gegen diese Benutzungs-satzung entstandenen Schaden haftet der verursachende Benutzer. Bei mutwilliger Beschädigung muss mit Strafanzeige gerechnet werden.
- (6) Für eingebrachte Gegenstände übernimmt die Gemeinde weder Verantwortung noch Haftung.

## **§ 6 Versicherung**

- (1) Der Nutzer hat vor Beginn der Nutzung eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt werden.
- (2) Auf Verlangen der Gemeindeverwaltung hat der Nutzer die Versicherungspolice vorzulegen sowie die Prämienzahlung nachzuweisen.

## **§ 7 Ausschluss**

Bei schwerwiegenden Verstößen behält sich die Gemeindeverwaltung vor, die Turnhalle für den entsprechenden Benutzer zeitweilig oder auf Dauer zu sperren.

## **§ 8 Gebühren**

- (1) Die Höhe der Gebühren für die Nutzung der Turnhallen ist in der Anlage „Benutzungsgebühren“ festgelegt.
- (2) Die Gebühren werden entsprechend der Nutzungseintragungen im Turnhallenbuch nachträglich abgerechnet. Hierzu ist eine lückenlose Buchführung zwingend vorgeschrieben. Bei Nichtbeachtung dieser Buchführungspflicht wird dem jeweiligen Nutzer ein Strafgeld in Höhe von 100 % der regulären Gebühr zusätzlich berechnet.

## **§ 9 Raumtemperaturen**

Im Interesse der Gesundheit der Sporttreibenden sind die Raumtemperaturen nach den Anforderungen des Bundesinstitutes für Sportwissenschaften anzustreben.

## § 10 Sonstiges

(1) Die Konsumierung alkoholischer Getränke in der Turnhalle ist untersagt. Das Rauchen ist im gesamten Objekt untersagt. Abfälle (Dosen, Flaschen usw.) sind durch die Übungsgruppen zu entsorgen.

(2) Der Übungsbetrieb in den Turnhallen endet spätestens 22.30 Uhr.

(3) Das Hausrecht üben der Bürgermeister und die von ihm Beauftragten aus.

## § 11 Schlussbestimmungen

(1) Mit der Benutzung der Turnhallen und ihrer Einrichtungen erkennt der Benutzer diese Benutzungssatzung an.

(2) Die Übungsleiter haben die Nutzer auf diese Benutzungssatzung hinzuweisen.

(3) Die Einhaltung der Benutzungssatzung ist von den Lehrern bzw. Übungsleitern zu gewährleisten und vom Hausmeister zu überwachen.

## § 12 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.03.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 01.01.2002 außer Kraft.

Königswartha, den 24.06.2016




Nowotny  
Bürgermeister

### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

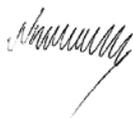
Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister den Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Sächs. GemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 Sächs. GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Königswartha, 24.06.2016




Nowotny  
Bürgermeister

### Anlage zur Satzung für die Benutzung der Turnhallen der Gemeinde Königswartha „Benutzungsgebühren“

1. Eingetragene gemeinnützige Vereine mit Sitz in der Gemeinde Königswartha können die Turnhallen als gemeindliche Einrichtungen für sportliche Veranstaltungen zu folgenden Gebühren nutzen:
 

Kinder- und Jugendsport (bis 18 Jahre)	kostenfrei
Erwachsenensport	5,00 EUR/Stunde
2. Eingetragene gemeinnützige Vereine ohne Sitz in der Gemeinde Königswartha und sonstige Nutzer können die Turnhallen als gemeindliche Einrichtungen für sportliche oder sonstige Veranstaltungen zu folgenden Gebühren nutzen:
 

Kinder- und Jugendsport (bis 18 Jahre)	8,00 EUR/ Stunde
Erwachsenensport	15,00 EUR/Stunde
Gewerbliche oder sonstige Nutzung	mindestens 20,00 EUR/Stunde
3. Jeder Nutzer ist verpflichtet, das Turnhallenbuch gewissenhaft und wahrheitsgetreu zu führen. Die Abrechnung erfolgt anhand des Turnhallenbuches.
4. Bei fehlendem Eintrag ins Turnhallenbuch wird jeweils die doppelte Gebühr je Stunde erhoben

### Aufruf an alle Vereine

#### Veranstalter für den Weihnachtsmarkt 2016 gesucht

Viele Einwohner unserer Gemeinde haben es bedauert, dass es den Weihnachtsmarkt in bewährter Form im letzten Jahr nicht gab.

Dankenswerterweise veranstaltete unsere Paulus-Schule einen kleinen, aber feinen Adventsmarkt auf dem Schulgelände.

Wir suchen für den diesjährigen Weihnachtsmarkt wieder einen Veranstalter, der den Weihnachtsmarkt in eigener Regie durchführt. Eine Beteiligung und Unterstützung durch die Gemeindeverwaltung wäre möglich.

Wenn es uns wichtig ist, sollten wir gemeinsam eine Lösung finden!

Interessenten melden sich bitte unter 035931 23910.

Swen Nowotny  
Bürgermeister

### Grundstück in zentraler Lage in Königswartha zu verkaufen

Die Gemeinde Königswartha bietet folgendes Grundstück in zentraler Lage zum Verkauf:

Lage: Hauptstraße 38 (Flurstück 122/8) direkt an der Bundesstraße 96 (ehemaliges Rathausgelände)

Bebauung: nur ein kleines Nebengebäude, ansonsten unbebaut

Größe: 1.375 qm

Kontaktdaten für Interessenten:

Gemeindeverwaltung Königswartha

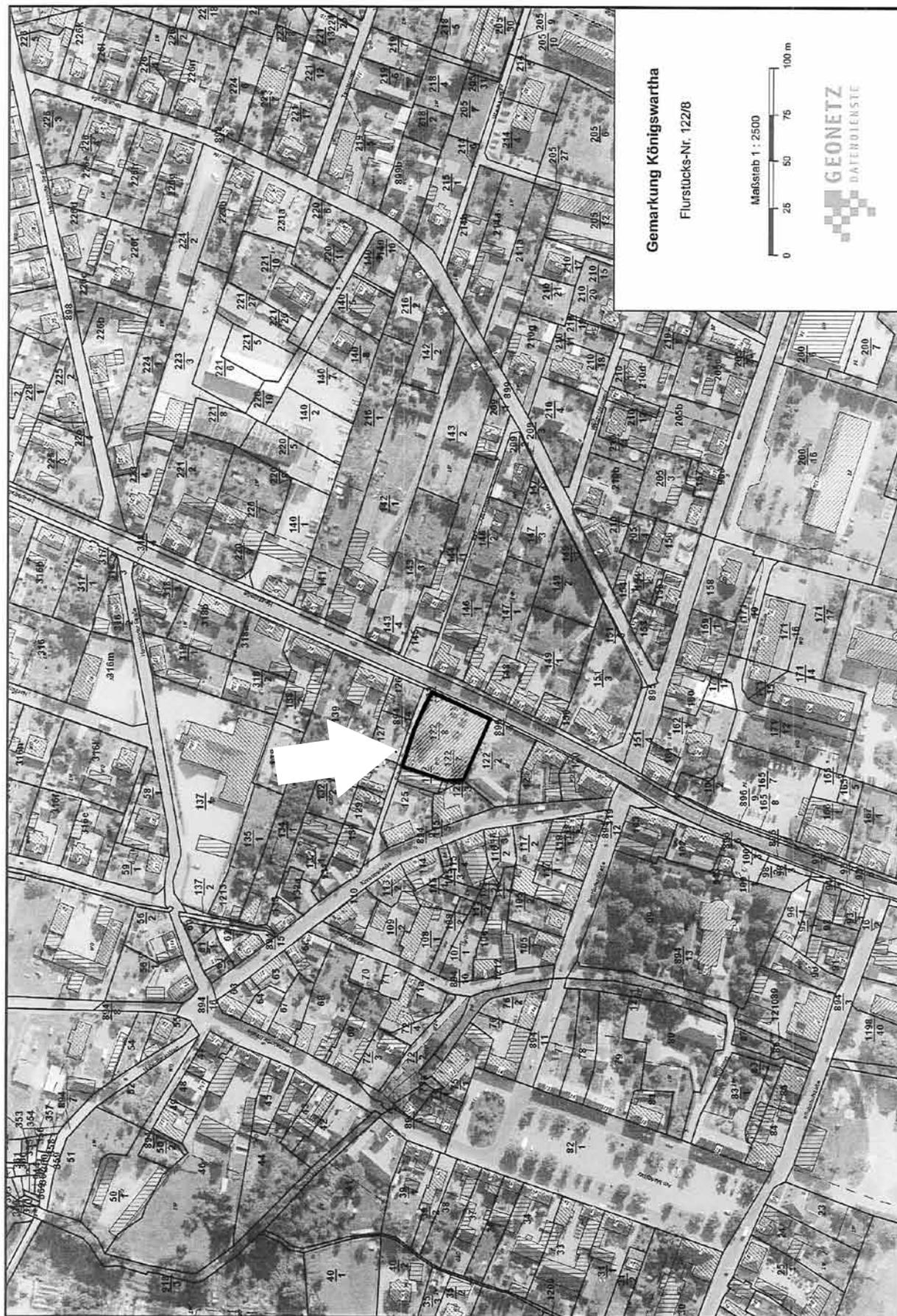
Bürgermeister Swen Nowotny

Bahnhofstr. 4

02699 Königswartha

Tel.-Nr.: 035931 23911

Karte siehe Seite 11



Kartenausdruck: Geonetz Datendienstes unter Nutzung von Ämterliche FOP

## » Aus der Gemeindeverwaltung berichtet Wozjewjenja z gmejskeho zarjada

### Hauptverwaltung

*Das Leben ist wie ein Fahrrad.  
Man muss sich vorwärts bewegen,  
um das Gleichgewicht nicht zu verlieren.*

*Albert Einstein*

*Wir gratulieren ganz herzlich  
unseren Geburtstagskindern*

*Gratulujemy nanajwutrobnise  
swojim narodninarjam*



Frau Anneliese Seelmann Königswartha	am 08.07.2016	zum 90. Geburtstag
Herr Siegfried Micken Königswartha	am 09.07.2016	zum 80. Geburtstag
Frau Hannelore Weber Königswartha	am 09.07.2016	zum 75. Geburtstag
Herr Helmut Mickel OT Caminau	am 12.07.2016	zum 85. Geburtstag
Herr Reiner Buder Königswartha	am 14.07.2016	zum 75. Geburtstag
Herr Hans-Joachim Gawor Königswartha	am 17.07.2016	zum 75. Geburtstag
Herr Alois Donat OT Commerau	am 24.07.2016	zum 75. Geburtstag
Herr Martin Schelzig OT Commerau	am 25.07.2016	zum 80. Geburtstag
Herr Uwe Ringpfeil OT Commerau	am 29.07.2016	zum 70. Geburtstag
Frau Hertha Schmidt OT Niesendorf	am 29.07.2016	zum 75. Geburtstag
Frau Ruth Richter Königswartha	am 03.08.2016	zum 80. Geburtstag
Frau Adelheid Lehnert Königswartha	am 04.08.2016	zum 85. Geburtstag
Frau Anneliese Wukasch Königswartha	am 05.08.2016	zum 85. Geburtstag
Frau Ruth Handrick Königswartha	am 08.08.2016	zum 90. Geburtstag
Frau Rosemarie Gano Königswartha	am 12.08.2016	zum 70. Geburtstag

Unsere herzlichsten Glückwünsche begleiten Sie alle in das neue Lebensjahr.

Wir wünschen vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Auch allen hier nicht genannten Geburtstagskindern in unserer Gemeinde gratulieren wir auf diesem Wege sehr herzlich.

Naše najwutrobnise zbožopreča přewodžeja Was wšěch do noweho žiwjenskeho lěta. Přejemy Wam wosebje strowotu a wosobinske derjeměće.

Też wšim tule njemjenowanym narodninarjam w naszej gmejnje gratulujemy po tutym puću jara wutrobnje.

*Swen Nowotny  
Bürgermeister/wjesnjanosta*

Am 13.06.2016 beging  
Herr Karl Hempel in Königswartha  
seinen 90. Geburtstag



Bürgermeister, Gemeinderat und Gemeindeverwaltung  
übermitteln dem Jubilar für das neue Lebensjahr  
die herzlichsten Glückwünsche.

Wjesnjanosta, gmejska rada a gmejski zarjad přeja jubilar-  
ram za nowe žiwjenske lěto wjele zboža.

Am 11.06.2016 beging das  
Ehepaar Christel und Werner Strümpe  
im OT Oppitz  
das Fest der „Goldenen Hochzeit“



An dieser Stelle übermitteln Gemeinderat und  
Gemeindeverwaltung dem Jubelpaar nochmals  
die herzlichsten Glückwünsche.

## >> Versorgungs GmbH/Zastaranski zawod



### Versorgungs GmbH Königswartha

#### Treffpunktnachrichten für Juli 2016

##### Öffnungszeiten:

Montag	14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	11.30 - 14.00 Uhr
Donnerstag	11.30 - 14.00 Uhr
Sonnabend	10.00 - 11.00 Uhr <b>geändert!</b>
Telefon:	035931 20881
Außerhalb der Öffnungszeiten: 035931 20194 oder 20228	

#### Veranstaltungen und Termine:

##### Montagstreff:

14.00 - 16.00 Uhr

##### Frauensport:

Montag	Gruppe 50+	17.30 Uhr
	Gemischte Gruppe	18.30 Uhr
	Line-Dance-Gruppe	20.00 Uhr

##### Seniorencafe Königswartha und alle Ortsteile:

Juli und August Sommerpause

##### Treff Alleinstehende

jeden 1. Donnerstag im Monat - 14.00 Uhr

##### Brotausgabe:

jeden Sonnabend - 10.30 - 11.00 Uhr

Wer diese soziale Unterstützung in Anspruch nehmen will, gibt bitte in der laufenden Woche einen Beutel mit Namen und Personenzahl ab und holt ihn dann wieder zu o. g. Zeit.

##### „Bautzener Tafel e. V.“ - Ausgabestelle Königswartha

Dienstag und Donnerstag jeweils 13.00 - 14.00 Uhr können bei der „Bautzener Tafel e. V.“ im „Treffpunkt“ Königswartha von bedürftigen Bürgern Lebensmittel gegen eine Spende abgeholt werden.

*Hultsch*

*Geschäftsführerin*

## >> Feuerwehr/Wohnjowa wobora

### Nächster Feuerwehrdienst

#### 1. Ortsfeuerwehr Königswartha

##### Sonntag, d. 10.07.2016

Thema:	Retten aus Höhen und Tiefen
Verantwortlich:	Kam Chr. Paulick/T. Skoreng
Ort:	GH
Uhrzeit:	08:00 Uhr

##### Sonntag, d. 31.07.2016

Thema:	Grundübung FwDV 3
Verantwortlich:	Kam J. Gubsch/J. Schneider
Ort:	GH
Uhrzeit:	08:00 Uhr

##### Sonntag, d. 14.08.2016

Thema:	Technische Hilfeleistung im Tagebau Kaolinwerk
Verantwortlich:	Kam S. Johanson/St. Ziesch
Ort:	GH
Uhrzeit:	08:00 Uhr



## Ortsfeuerwehr Johnsdorf/Oppitz

### Standort Johnsdorf

#### Sonntag, d. 24.07.2016

Thema:	Übung am TSW
Verantwortlich:	Kam. J. Schwurack
Ort:	GH
Uhrzeit:	09:00 Uhr

#### Sonntag, d. 14.08.2016

Thema:	Waldbrandübung mit TSA und TS8
Verantwortlich:	Kam. V. Neumann
Ort:	GH
Uhrzeit:	09:00 Uhr

### Standort Oppitz

#### Freitag, d. 08.07.2016

Thema:	Praktische Übung - Wasserrettung
Verantwortlich:	Kam. J. Schmidt
Ort:	GH
Uhrzeit:	19:00 Uhr

#### Freitag, d. 22.07.2016

Thema:	Praktische Übung - Löschangriff
Verantwortlich:	Kam. Schlotze
Ort:	GH
Uhrzeit:	19:00 Uhr

#### Freitag, d. 05.08.2016

Thema:	Technische Hilfeleistung in der Landwirtschaft
Verantwortlich:	Kam. Fiebig
Ort:	GH
Uhrzeit:	19:00 Uhr

## Ortsfeuerwehr Wartha/Commerau

### Standort Wartha

#### Freitag, d. 15.07.2016

Thema:	Ausbildung Hochdruck- u. Feuerlöscher
Verantwortlich:	Kam. T. Halgasch/M. Hütter
Ort:	Ortslage
Uhrzeit:	19:00 Uhr

#### Sonntag, d. 07.08.2016

Thema:	MA Ausb. U. Beladung Fahrzeug
Verantwortlich:	Kam. R. Kasper/I. Leuteritz
Ort:	Ortslage
Uhrzeit:	09:30 Uhr

### Standort Commerau

#### Freitag, d. 12.08.2016

Thema:	THL Straße
Verantwortlich:	Kam. I. Hilbig
Ort:	GH
Uhrzeit:	18:00 Uhr

#### Nächste Ausbildung der Jugendfeuerwehr

### Ortsgruppe Königswartha

#### Freitag, d. 15.07.2016

Thema:	Spiel und Sport
Ort:	GH
Uhrzeit:	16:00 Uhr

#### Freitag, d. 29.07.2016

Thema:	Handhabung Saug- und Druckschläuche
Ort:	GH
Uhrzeit:	16:00 Uhr

#### Freitag, d. 12.08.2016

Thema:	Vorbereitung Jugendflamme
Ort:	GH
Uhrzeit:	16:00 Uhr

**Ortsgruppe Wartha****Sonntag, d. 07.08.2016**

Thema: Gemeinsame Ausbildung mit Ofw.  
 Verantwortlich: WL + JW R. Kasper  
 Ort: Depot  
 Uhrzeit: 09:30 - 11:30 Uhr

**Dienstplan der Kinderfeuerwehr****Ortsgruppe Königswartha****Montag, d. 11.07.2016**

Thema: Wandertag ins Wald-  
bad Niesendorf  
 Ort: Gelände Feuerwehr  
Königswartha/Waldbad Niesendorf  
 Uhrzeit: 10:00 - 18:00 Uhr

**Montag, d. 18.07.2016**

Thema: Historie/Museumsführung  
 Ort: Gelände Feuerwehr Königswartha  
 Uhrzeit: 16:00 Uhr - 17:30 Uhr

**Montag, d. 08.08.2016**

Thema: Sicherheitsbelehrung  
 Ort: Versammlungsraum  
 Uhrzeit: 16:00 Uhr - 17:30 Uhr

**>> Bibliothek/Biblioteka****Bibliotheksinformationen  
für Juli 2016**

Liebe Schüler und Schülerinnen,  
 ihr braucht noch Lesefutter für die Ferien?  
 Damit es im Strandkorb nicht allzu langweilig wird, warten in  
 der Bibliothek spannende Anti-Langeweile-Bücher auf euch!

Hier einige Empfehlungen:

Rodkey, Geoff: Tapper Twins - Ziemlich beste Feinde  
 Färber, Werner: Elf Kinder ein Tornado  
 Pantermüller, Alice: Lotta-Leben - Alles voller Kaninchen  
 Pantermüller, Alice: Lotta-Leben - Daher weht der Hase!  
 Freytag, Anne: Mein bester letzter Sommer  
 100 Spiele mit Wasser  
 Bentley, Sue: Zauberkätzchen - Magie im Mond-  
schein

Wir wünschen euch schöne, sonnige und erholsame Som-  
merferien!

**Bitte beachten Sie!**

Die **BIBLIOTHEK** bleibt vom **18. bis 29. Juli 2016** wegen Ur-  
laub geschlossen.  
 Am **1. August** sind wir ab 10 Uhr wieder für Sie da!

**Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek:**

<b>Montag</b>	<b>10.00 - 12.30 Uhr</b>	<b>13.30 - 17.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>		<b>13.30 - 18.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>		<b>13.30 - 17.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>10.00 - 12.30 Uhr</b>	<b>13.30 - 17.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>geschlossen!</b>	

Veranstaltungen sind unabhängig von den Öffnungszeiten je-  
derzeit möglich!  
 Anruf genügt (035931 21132)!

**>> Kirchen/Cyrkwje****Evangelisch-Lutherische  
Kirchgemeinde Königswartha****Herzliche Einladung**

**Mittwoch, 6. Juli** Krabbeltreff 9:00 Uhr  
 alle weiteren Termine in der Ferienzeit finden nach Absprache  
 statt. Gottesdienst

**Sonntag, 10. Juli - 7. Sonntag nach Trinitatis**  
 Gottesdienst 9:30 Uhr

**Sonntag, 17. Juli - 8. Sonntag nach Trinitatis**  
 Gottesdienst 9:30 Uhr

**Sonntag, 24. Juli - 9. Sonntag nach Trinitatis**  
 Gottesdienst 9:30 Uhr

**Sonntag, 31. Juli - 10. Sonntag nach Trinitatis  
(Israelsonntag)**  
 Gottesdienst 9:30 Uhr

**Mittwoch, 3. August**  
 Krabbeltreff 9:00 Uhr

**Samstag, 6. August**  
 gottesdienst  
 für Schulanfänger 8:45 Uhr

für die Familien unserer Gemeindeglieder, deren Kinder mit der  
 Christenlehre und dem Religionsunterricht beginnen - mit ihren  
 Eltern, Paten, Verwandten und Bekannten.

**Sonntag, 7. August - 11. Sonntag nach Trinitatis**  
 Festgottesdienst 15:00 Uhr  
 mit Aufnahme der neuen Schüler in die Paulus-Schule.

**Dienstag, 9. August**  
 Kirchgemeindenachmittag 14:00 Uhr

**Termine der katholischen Kirche  
„Herz-Jesu“ in Königswartha****Abendgottesdienst:**

Jeweils mittwochs um 18:00 Uhr

**Sonntagsgottesdienst:**

Jeweils um 10:30 Uhr

*Es lädt herzlich dazu ein,  
 Ihr Pfarrer Stephan Delan*

**Das gibt es eigentlich nicht...**

**Sie haben kein Amtsblatt bekommen und  
 müssen es beim Nachbarn lesen...**

...dann sollten Sie schnell zum Telefon  
 greifen, damit die nächste Ausgabe  
 ganz sicher bei Ihnen ankommt!

Unsere Info-Hotline ist für Sie besetzt.  
 Mo. - Fr. 7.30 - 16.00 Uhr

**Tel.: 0 35 35/48 91 11**  
**Fax: 0 35 35/48 92 44**



**>> Kindertagesstätte „Zwergenland“/  
Pěstowarnja „Zwergenland“**



**Kindertagesstätte „Zwergenland“  
Königswartha**

Christlich-Soziales Bildungswerk Sachsen e. V.  
01920 Nebelschütz, OT Miltitz, Kurze Straße 8  
Tel. 035796 971-0

**Hurra, heute ist Kindertag ...**



so freuten sich alle Mädchen und Jungen der Kindertagesstätte „Zwergenland“ in Königswartha, die sich in Trägerschaft des Christlich-Sozialen Bildungswerkes Sachsen e. V. befindet, am 1. Juni 2016. In allen Gruppen wurde dieser Tag ausgiebig mit einem gemeinsamen Frühstück, Spielen oder Stuhltanz oder Disco und vielen leckeren Naschereien gefeiert. Alle Kinder trafen sich 9.30 Uhr auf dem Spielplatz und sangen gemeinsam das Begrüßungslied. Neugierig schauten sie zu Erzieherin Doreen Tschemmer und rätselten, was da wohl bei ihr unter den Tüchern versteckt ist. Dann war die Freude groß: Es gab neue Bälle und neues Sandspielzeug! Da das Wetter auch auf Seite der Mädchen und Jungen war, konnten alle auch gleich damit spielen. Ein ganz herzliches Dankeschön an die Firma Elektroinstallation und Haustechnik Frank Glowik für die Sachspenden in Form von vielen Bällen und einigen Rechen. Damit können die Kinder dem Hausmeister helfen.

*Die Kinder und das Team der CSB-Kindertagesstätte „Zwergenland“ Königswartha*

**Hoch lebe das Geburtstagskind ...,**



... so sangen am 1. Juni 2016 die Kinder der Käfer-Gruppe der Kindertagesstätte „Zwergenland“ in Königswartha, die sich in Trägerschaft des Christlich-Sozialen Bildungswerkes Sachsen e. V. befindet. Mit einem kleinen Programm gratulierten sie, im Namen der Kindertagesstätte, dem DRK-Pflegeheim zu seinem 15-jährigen Bestehen. Die Bewohner lauschten interessiert dem Auftritt und sparten nicht mit Applaus.

*Die Kinder und Erzieherinnen der Käfer-Gruppe der CSB-Kindertagesstätte „Zwergenland“ Königswartha*

**Jetzt wird's bunt!**

Im Monat Juni startete die Hasengruppe der Kindertagesstätte Zwergenland, die sich in Trägerschaft des Christlich-Sozialen Bildungswerkes Sachsen e. V. (CSB) befindet, mit ihrem Projekt zum Thema Farben. Dabei lernten die Mädchen und Jungen in jeder Woche eine der drei Grundfarben Gelb, Rot und Blau in der Umgebung und in den verschiedensten Situationen kennen. Zum Abschluss jeder Woche kleideten sich alle in der entsprechenden Farbe.



Unsere gelbe Spielecke: Gemeinsam suchten wir in unserem Zimmer nach gelben Spielsachen.



Das rote Frühstück: Ein rot gedeckter Tisch lud mit Erdbeeren, Paprika, Tomaten, Himbeeren, Marmeladenbrote und Ketchupbutter zum Schmaus.



Ein blauer See wurde gezeichnet und kleine rote und gelbe Fische schwammen darin. Vielen Dank an alle Eltern, die uns bei der Umsetzung des Projekts halfen.

*Die Erzieherinnen der Hasengruppe*

## Ja wir haben den Pokal!

### Der Pokalsieger des 15. CSB-Hort-Fußballturniers steht fest

Bereits zum 15. Mal spielten die Kicker der Hortmannschaften der Kindertagesstätten in Trägerschaft des Christlich-Sozialen Bildungswerkes Sachsen e. V. (CSB) um den Pokal des CSB. Gastgeber war in diesem Jahr der Königswarthaer Sportverein 1990 e. V. (KSV).

Das Turnier war in diesem Jahr Bestandteil des Königswarthaer Sport- und Gemeindefestes. So konnte der Anpfiff zum ersten Spiel pünktlich 14.15 Uhr auf einem bestens vorbereitetem Platz erfolgen.

Nach spannenden Vorrundenspielen standen sich im Finale dann die Mannschaften der Kindertagesstätten Koboldland Groß Särchen und der Kita Wittichenau gegenüber, welches Wittichenau mit 2 zu 1 für sich entscheiden konnte.



Das Spiel um Platz 3 gewann die 2. Mannschaft aus der Kita „Zwergenland“ Königswartha gegen die Mannschaft der Kita Meisennest Straßgräbchen mit 4 : 0.

Der Kapitän der Siegermannschaft nahm den Pokal aus den Händen von Königswarthas Bürgermeister Swen Nowotny entgegen. Urkunden, Medaillen und weitere Preise überreichten der Geschäftsführer des Sportbundes Landkreis Bautzen Lars Bauer und CSB-Geschäftsführer Peter Neunert. Für jede Mannschaft gab es einen Fußball zum Training für das Turnier im nächsten Jahr.



Mit sieben Toren wurde Luis Kreuz aus der Mannschaft der Kita Wittichenau Torschützenkönig, Kevin Stober vom Hort „Am Adler“ wurde zum besten Spieler des Turniers gewählt.

Für alle stand wieder die gemeinsame Freude am Sport im Mittelpunkt. Nach spanenden Spielen freuen sich alle schon auf das Turnier im nächsten Jahr.

Das CSB als Veranstalter bedankt sich nochmals ganz herzlich bei den Sportfreunden des Königswarthaer Sportvereins, insbesondere bei Reiner Eule für die perfekte Vorbereitung und die Unterstützung während des Turniers.

Ein Dankeschön auch an die Mitarbeiter des Sportbundes Landkreis Bautzen, welche mit ihren Angeboten für Kurzweil während der Spielpausen für die jungen Kicker sorgten.

## Endlich Zuckertütenfest!

Am 16. Juni 2016 war es wieder so weit und das Zuckertütenfest wurde in der Kindertagesstätte „Zwergenland“ gefeiert. 30 Kinder freuten sich auf das Programm und zeigten stolz Tänze und Lieder den Eltern und Großeltern, Geschwistern und Gästen in der Aula der Paulusschule. Danach wurde es sehr spannend, denn nur mit Hilfe der Polizei konnten die Zuckertüten gefunden werden ... Anschließend ging es zum Kegeln und die Eltern verabschiedeten sich von den Kindern, denn die Übernachtung im Kindergarten nach dem Zuckertütenfest ist bereits eine schöne Tradition.

Es war ein schöner Abschluss für alle Kinder, Erzieherinnen und Eltern.

Vielen Dank an die Paulusschule, für die Bereitstellung der Aula sowie an Familie Dressler und Herrn Eichler für die Hilfe.

Wir wünschen allen Kindern einen guten Schulstart und danken den Eltern für die gute Zusammenarbeit.



*Erzieherinnen der Vorschulgruppen der CSB-Kindertagesstätte „Zwergenland“*

Schalten Sie eine Familienanzeige im  
**Amts- und Mitteilungsblatt**

Verlag + Druck **LINUS WITTICH KG**  
Tel. (03535) 489162 · Fax (03535) 489165

## >> Schulen/Šule

### Grundschule Königswartha „Bjarnat Krawc“

#### Sport frei!



Traditionell fand am Sportfestwochenende im Stadion „An der Winze“ das Sportfest für die Grundschüler statt. In den klassischen leichtathletischen Disziplinen, 50-m-Lauf, Weitsprung, Schlagballweitwurf und 800-m-Lauf wetteiferten die kleinen Sportler um beste Ergebnisse und Platzierungen. Neben den klassischen Disziplinen konnten die Grundschüler an vier weiteren Stationen mit dem Lieblingssportgerät **Ball** ausgiebig spielen. Die Betreuer der Handball- und Fußballstation, Mitglieder des KSV, nutzten die Gelegenheit, unsere Kinder für die Ballsportarten des Vereins zu interessieren. Die Freude während der Siegerehrung war bei den Sportlern sehr groß, als die drei Erstplatzierten mit einer Medaille prämiert wurden.

Ein großes Dankeschön geht an die vielen fleißigen Helfer vor Ort, welche zum Gelingen des Sportfestes beigetragen haben. Dazu gehören u. a. die zahlreichen Eltern, die Schüler der Klasse 7 der Paulusschule, der Vorstand und die Mitarbeiter des KSV sowie die Betreuer an den einzelnen Stationen.

*I. Jokusch, im Namen der Grundschule*

#### Schulfest Grundschule am 22.06.2016

##### Danke schön

- für die inhaltliche Vorbereitung der Stationen
- für die Betreuung der Stationen
- für Kuchen backen
- für Sachspenden bzw. Sachspendenbeschaffung
- insbesondere an die zahlreichen Eltern.



##### Weitere Unterstützung erhielten wir von:

- der Freiwilligen Feuerwehr Königswartha
- dem Hort
- Frau Friese
- der Naturschutzstation Neschwitz
- dem Spielmobil

- dem NATZ Hoyerswerda
- dem Modellbauclub Hoyerswerda
- dem Bauernhof Helm
- der Versorgungs GmbH Königswartha
- Herrn Eichler für Moderation und musikalische Umrahmung
- der Bäckerei Dörfer

Die Finanzierung des Schulfestes übernahm der **Schulverein** der Grundschule.

**Allen ein großes Danke!**

#### Wir haben es geschafft!

Nun ist es endlich geschafft. Die Schülerinnen und Schüler der Klasse 4a haben ihre Grundschulzeit mit einem liebevoll gestaltetem Programm für die Eltern, Großeltern und Geschwister ausklingen lassen und sind nun bereit, sich den Aufgaben und Herausforderungen der weiterführenden Schulen zu stellen.



Den Weg zu diesen neuen Schulen ebneten in Klasse 1 und 2 Frau Kretschmar und in Klasse 3 und 4 Frau Christoph sowie zahlreiche Fachlehrer der Grundschule. Im Namen aller Familien bedanke ich mich recht herzlich bei den Lehrerinnen und Lehrern für die Begleitung unserer Kinder in dieser wichtigen und eindrucksvollen Zeit. Ein weiteres herzliches Dankeschön richten wir ebenfalls an Frau Monika Paschke für die finanzielle Unterstützung in den letzten vier Jahren. Ein abschließender großer Dank geht an alle Familien für die angenehme Zusammenarbeit und die tatkräftige Unterstützung.

*Beatrix Kunze*

*Elternsprecherin der Klasse 4a*

#### Schuljahresende - Zeit für ein besonderes Dankeschön

**Dank** an Herrn Werner von der Fischerei in Königswartha für seine informative sehr abwechslungsreiche Gestaltung der letzten Exkursion in der Klasse 4b in den Versuchsteichen.

**Dank** an Herrn Schieber vom Böppe Bau für die großzügige finanzielle Unterstützung der Klassenfahrt unserer 4b nach Schwarzkollm.

**Dank** den Eltern der 4b, die in den zurückliegenden 4 Schuljahren in viel Zeit und Engagement für alle Schüler investierten. Besonderen Dank auch für die Organisation und Gestaltung des kurzweiligen und anspruchsvollen Abschlussprogrammes an Frau Carmen Müller, die viele Texte selbst entwarf, und die Eltern, die ihr Kind bei den Proben begleiteten. **Dank** an Herrn Binder für die CD-Aufnahme unserer Lieder.

**Danke schön** an die Klassensprecher Frau Hornig und Frau Paulick, die mit Rat und Tat mit für schöne Erlebnisse in der Grundschulzeit sorgten, auf Eltern zuzugingen, selbst Ideen hatten und mich als Klassenleiterin stets unterstützten.

**Herzlichen Dank** und alles Gute für die weiteren Jahre

*Frau Micheel*

**Sehr geehrte Eltern,**

am Freitag, dem 24. Juni, ging das Schuljahr 2015/2016 zu Ende.



Wir blicken auf eine ereignisreiche Zeit mit vielen Höhepunkten zurück. Wir konnten ein Häuschen für unser Pausenspielzeug in Besitz nehmen, die Zirkuswoche durchführen, ein Kinderfest feiern - ohne Hilfe wären diese Dinge, die hier als Beispiel genannt sind, kaum realisierbar gewesen.

Ein herzliches Dankeschön an alle Eltern, den Elternrat und unseren Schulverein für die vielfältige tatkräftige Unterstützung während des gesamten Schuljahres.

**Liebe Schülerinnen und Schüler der Grundschule Königswartha,**

wir freuen uns, wenn wir uns am 8. August 2016, um **7:30 Uhr** wieder in der Grundschule treffen. Unterrichtsende ist für alle Klassen um 11:10 Uhr.

An diesem Tag erhaltet ihr den Stundenplan.

Wir wünschen euch und euern Eltern erholsame Ferien- und Urlaubstage mit gutem Wetter und viel Spaß!

Beier  
Schulleiterin

**Schulanfänger 2016**

- |           |          |          |                |
|-----------|----------|----------|----------------|
| Behr      | Amelie   | Al Ghali | Omar           |
| Domeier   | Luise    | Baum     | Jeremy         |
| Dressler  | Helena   | Eichler  | Bruno          |
| Hembitzki | Emily    | Eichler  | Edwin          |
| Herrmann  | Hanna    | Hettmann | Lennox         |
| Kobelt    | Ruth     | Menzel   | Mika           |
| Kühne     | Kimberly | Rebhan   | Johannes       |
| Naumann   | Samira   | Rericha  | Jayden-Luca    |
| Naumann   | Sofie    | Schmidt  | Leonard-Miguel |
| Schiwek   | Kati     | Zomack   | Steven         |
| Schmiedel | Nora     |          |                |
| Sebastian | Ayleen   |          |                |
| Tietze    | Lilly    |          |                |



**Stundenplan**

Die Schule macht die Türen auf, das Schuljahr läuft den ersten Lauf.

Beginnt mit neuem Stundenplan, den gilt es zu erfüllen - ran!

Das lernen wir schon jetzt und heute, dann können wir's als große Leute.

Werner Lindemann

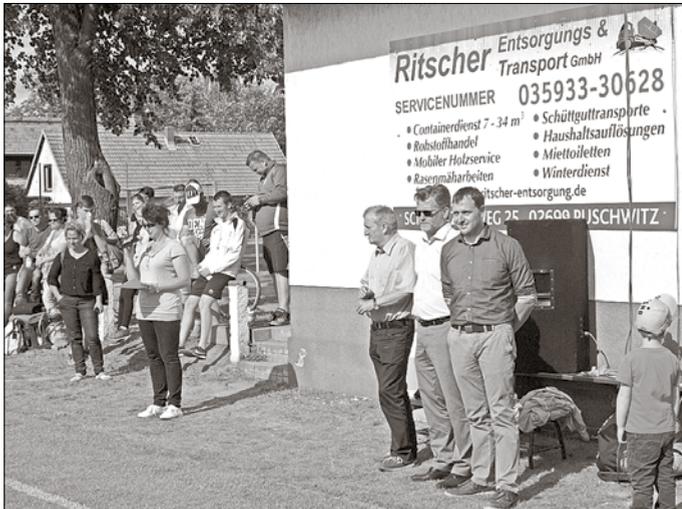
**Stundenplan**

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag

**>> Vereine/Interessengemeinschaften/  
Towarstwa/Zjednocenstwo zajimow**

**Königswarthaer Sportfest 2016**

Vom **10. bis 12. Juni** führte der **Königswarthaer SV** sein traditionelles **Sportfest** durch.



Am **Freitagmorgen** startete die Grundschule ihr Sportfest. Im Anschluss war Anpfiff zum CSB Hortturnier, wo sich Mannschaften aus Kindertagesstätten gegenüberstanden. Danach fand der „fliegende Wechsel“ auf dem Platz statt, als die G-Junioren ihr traditionelles **Fußballturnier** um den **Pokal der Wohnungsgenossenschaft Königswartha** ausspielten. An beiden Wettkämpfen zeigten unsere kleinsten Sportler, wie viel Talent in ihnen steckt. Unter den Augen der Eltern und Großeltern zeigen sie ihr Können. Alle Teilnehmer bekamen eine Medaille und den Kindern stand die Freude im Gesicht. Der Sportbund Bautzen stellte auch Möglichkeiten der körperlichen Betätigung zur Verfügung.



Auch die Altherren-Fußballmannschaft absolvierte am frühen Abend ihr Punktspiel. Der Abend ging dann erst richtig los mit einer Party für unsere Jugend. Die **Elektronic Beat Brothers, DJ Charity & T.ine, JPEG und SUPADIZKO** sorgten für heiße Klänge und somit für eine super Stimmung bei den Gästen. Der **Sonnabend** begann mit der Kreisjugend-Spartakiade im Fußball der E-Junioren. Unsere Jungs und Mädels konnten an diesem leider nicht glänzen.

Parallel führte der KSV Turniere im **Tischtennis, Billard** und **Handball** durch. Im **Fußball** führten die F-Junioren ein kleines Turnier durch. Die 1. Männermannschaft spielte zum letzten Punktspiel erfolgreich auf.

Am Samstagabend gab es dann die große **Megaparty der 80iger für jedermann mit Fancy & Silent Circle & DJ Dave Live!** Außerdem trat die Line Dance Gruppe des Königswarthaer SV auf.

Der **Sonntag** lud „Waikiki-Sport“ zum Familiennachtag für Jung und Alt ein. Beim Kinderfest konnten unsere Kleinsten sich schminken lassen, spielen und Pony reiten oder auf kleinen Elektroautos fahren oder sich in der Hüpfburg vergnügen. Die Feuerwehr stellte die Möglichkeit zur Verfügung, sich im Feuerwehrsport zu beweisen.

Weiterhin unterhielt das Bergbau Blasorchester Hoyerswerda zum Frühschoppen die Gäste.

Um 13.00 Uhr startete das große Beachvolleyballturnier mit vielen Teams.

Der sportliche Höhepunkt am Sonntag war das **Fußball-Freundschaftsspiel** unserer **U-19 gegen die U-17** der **Bundesliga Kicker von der SG Dynamo Dresden**. Am Ende war es eine überlegene Angelegenheit der Gäste, aber trotzdem eine sehenswerte Begegnung für die Zuschauer.

Einen musikalisch sportlichen Nachmittag präsentierte Günter Eichler. Weiterhin gab es selbst gebackenen Kuchen zum Kaffee.

Rückblickend erlebten wir ein tolles Fest mit vielen sportlichen und auch musikalischen Höhepunkten.

Unser Dank gilt allen ehrenamtlichen Helfern, die während des Wochenendes, aber auch davor und danach stets zur Unterstützung bereit waren, sei es beim Zeltauf- und abbau, bei der organisatorischen Vorbereitung oder am Wochenende an den Verkaufsständen.

Alles muss nahtlos ineinander greifen, damit so ein großes Fest gelingen kann.

Ein ebenso großer Dank geht natürlich an unsere **Sponsoren**. Ohne deren Unterstützung wäre die Realisierung einer solchen Großveranstaltung undenkbar. Finanzielle Risiken werden erst durch sie abgedeckt.

Vielen Dank und Sport frei!

*Rainer Eule*



## **SG Dynamo Dresden Ferien Trainingscamp in Königswartha**

**Datum:** Montag, 25. Juli - Freitag, 29. Juli 2016  
Jeden Tag von 9.00 - 16 Uhr (Tagescamp)

**Ort:** Sportanlage Königswartha, An den Sportanlagen 1,  
02699 Königswartha

Für Kinder und Jugendliche zwischen **7 und 14 Jahren**.

**Das Camp wird von den Kindern und Jugendlichen angenommen, denn es ist komplett ausgebucht.**

**Prominente Gäste sind ebenfalls am Start:**

- **Dixie Dörner und Rene Beuchel** -

**!Nach dem Dynamo Trainingscamp findet  
ein weiteres Fußballcamp statt!**

**INTERSPORT - Das FUßBALLERLEBNIS  
„Die Wilden Kerle“**

Mitmachen und anmelden!

Ort: Königswarthaer SV

Zeit: 30.09.2016 - 02.10.2016

Ansprechpartner: Fred Scholz/0170 5323378

An den Sportanlagen 1